

Streckenordnung des MSC SYLT e.V. im ADAC

Öffnungszeiten nach Absprache mit dem Vorstand unter 01724366909 od. 01714176574

Die Benutzung der Anlage ist nur nach persönlicher Anmeldung, schriftlicher Anerkennung der Streckenordnung bzw. nach Unterzeichnung der Haftungsverzichtserklärung.

Jugendliche müssen mind. das 5. Lebensjahr vollendet haben und in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer Bevollmächtigten Aufsichtsperson sein. Die Aufsichtspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten/Bevollmächtigten.

Den Anweisungen des Streckenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Es ist ausnahmslos die ausgewiesene Motocross-Strecke in Fahrtrichtung zu befahren. Das Fahren auf Grünstreifen, Böschungen, Zwischenflächen sowie das Abkürzen der Strecke ist verboten.

Auf der Strecke darf nicht verweilt werden. Nach dem Training ist die Strecke sofort zu verlassen.

Im Fahrerlager (Parkplatz) und auf den Zufahrtswegen sind Motorräder zu schieben.

Es dürfen nur handelsübliche Sportmotorräder mit einem max. Lärmausstoß von 94 db eingesetzt werden.

Das Fahren ist nur mit vollständiger Motocross üblicher, aktueller Schutzbekleidung gestattet.

Das Motorrad muss sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden, um Eigen- und Fremdgefährdung auszuschließen.

Auf dem Motorsportgelände ist das Betanken, Reparieren und Waschen der Motorräder verboten.

Jeder Fahrer hat sich so zu verhalten, das die Gefährdung Anderer ausgeschlossen ist.

Bei Unfällen/Verletzungen ist sofort der Unfallort zu sichern, andere Teilnehmer zu warnen, Hilfe zu holen bzw. zu leisten. Der Streckenbetreiber ist zu informieren.

Es dürfen max. 5 Fahrzeuge/Maschinen gleichzeitig auf der Strecke fahren, sofern vom Streckenbetreiber nichts anderes angewiesen wird. Das Fahren mit Pocket-Bikes ist verboten.

Fahrzeuge sind nur im Fahrerlager (Parkplatz) abzustellen.

Die Nutzer bzw. Gäste der Motorsportanlage dürfen die angrenzenden Bahnflächen nicht betreten.

Sämtliche Abfälle sind mitzunehmen.

Hunde sind an einer Leine zu führen.

Eltern haften für ihre Kinder.

Verstöße gegen die Streckenordnung werden mit sofortigen Strecken-Verweis geahndet!!!

Stand 01.03.2011